

Kirchgemeindeordnung Kirche Regensberg

Wichtigste Änderungen der Kirchgemeindeordnung

- Anstelle einer separaten Wählerversammlung wird das **Wahlverfahren** dem Gemeindegesetz (GG) und dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (GPR) angepasst. In einer Frist von 3 Wochen nach der offiziell ausgeschriebenen Wahl können Wahlvorschläge mit 15 Unterschriften von Stimmbürgern eingereicht werden.
- Wenn die Zahl der gültigen Wahlvorschläge der Zahl der zu besetzenden Stellen entspricht, kann die Kirchenpflege in einer **stillen Wahl** die Wahl bestätigen. Sonst gibt es leere Wahlzettel und ein Beiblatt.
- Wahl der Rechnungsprüfungskommission nicht mehr an der Urne, sondern an der Gemeindeversammlung
- Einführung der finanztechnischen Prüfung durch die sogenannte **Prüfstelle**
- Für Geschäfte von Kirchgemeindeversammlung und Urnenabstimmungen ist die Publikation eines **Beleuchtenden Berichts** anstelle der Aktenauflage zwingend vorgesehen.
- Offenlegung der **Interessenbildungen** ist neu aufgenommen.
- Diverse Finanzbefugnisse: Neben der Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben ist separat für **Zusatzkredite** eine Limite vorgesehen.
- Ein neuer Artikel zum Thema der 'kirchlichen Vielfalt' wurde aufgenommen.
- Formulierungen wurden angepasst und Artikel ergänzt.

Regensberg, 03.02.2021